

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 924.11-20-4-fo-s		20/003/02		17.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Umschuldung eines Darlehens und Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die GER GmbH & Co. KG				
Bezugsdrucksache 17/138/01, 20/001/05.1				

Beschlussvorschlag

1. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der GER GmbH & Co. KG wird beauftragt, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der vorfinanzierte Kaufpreis zum Erwerb der Grundstücke Max-Planck-Str. 77-79 in Höhe von 7.300.000 EUR soll auf ein Darlehen bei einem Kreditinstitut umgeschuldet werden.

2. Die Stadt Reutlingen übernimmt für das unter Ziffer 1 genannte Darlehen zu Gunsten der GER GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft über 80% der Darlehenssumme. Dies entspricht 5.840.000 EUR. Für die Ausfallbürgschaft wird eine dem EU-Beihilfenrecht entsprechende Avalprovision verlangt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021			ja		Ertrag aus Avalprovision

Begründung

Im März 2016 und Dezember 2017 hat die Stadt Reutlingen im Industriegebiet „In Laisen“ eine voll erschlossene Industriefläche mit einer Gesamtgröße von rund 11,5 ha von der Spedition Willi Betz erworben. Im Dezember 2017 wurde mit GR-Drs 17/138/01 (Entwicklung des ehemaligen Willi-Betz-Areals - Nutzungskonzeption und weiteres Vorgehen) beschlossen, dass das Areal zu einem modernen Industriepark, der durch die digitale Transformation bedingte Entwicklungen rund um Industrie 4.0 berücksichtigt, entwickelt wird.

Durch Beschluss des Gemeinderats am 19.05.2020 wurde das Vorkaufsrecht für das Grundstück in der Max-Planck-Straße 77 – 79 ausgeübt und das Eigentum auf die GER GmbH & Co. KG übertragen. Dies erfolgte im Wege eines Kaufs durch die GER KG im Rahmen einer 100 %igen Darlehensfinanzierung. Für die Darlehensfinanzierung wurde bei der GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH ein endfälliges Darlehen bis zum 31.12.2020 über 7.300.000 EUR aufgenommen. Die Anschlussfinanzierung sieht die Geschäftsführung der GER GmbH & Co. KG bei einem Bankinstitut vor.

Um kostengünstige Konditionen am Kapitalmarkt erhalten zu können, bedarf es einer städtischen Bürgschaft für das aufzunehmende Darlehen. Eine Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft ist nicht zu erwarten. Die Bürgschaftsübernahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Für diese Genehmigung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Genehmigung von Kreditaufnahmen (§ 88 Abs. 2 Satz 3 GemO i.V. m. § 87 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GemO). Im Rahmen der Genehmigung der Kreditermächtigungen zum Nachtragshaushalt 2020 prüft das Regierungspräsidium Tübingen derzeit diese Voraussetzungen (Nachweis der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit).

gez. Alexander Kreher
Bürgermeister